

Ich weiß überhaupt nicht, was das „Gute-Landwirtschaft-Gesetz NRW“ nach Ihren Vorstellungen sein soll.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist doch heiße Luft. Sie setzen hier Schlagworte ein. Norwich Rüße hat recht: Sie können die Bauern nicht für dumm verkaufen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Bäuerinnen und Bauern in diesem Land können Sie nicht für dumm verkaufen, die wollen echte Lösungen haben. Das, was Sie hier machen, ist, dass Sie die Bauern in unserem Land für dumm verkaufen.

(Christian Loose [AfD]: Sie verkaufen sie nur!)

Es ist schlicht und ergreifend unerträglich, wie sie mit diesem Berufszweig umgehen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Regina Kopp-Herr [SPD])

Jetzt sage ich Ihnen mal was zum Landwirtschaftsbild: Was wollen wir? – Wir wollen eine Landwirtschaft mit mittelständischen Betrieben, familiengeführt, die in der Lage sind, nachhaltig zu produzieren, die die notwendigen Anforderungen von Klimaschutz und Biodiversität erfüllen und gleichzeitig ihr Einkommen sichern können.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist der Dreiklang, in dem wir uns befinden, und den sollten Sie auch verinnerlichen. Denn es geht hier um den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– das ist der Anspruch –, alles in einem, und zwar mit mittelständischen Unternehmen, familiengeführt. Das ist die Zielvorstellung, die wir haben,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

die wir mit dem umsetzen, was wir in den letzten vier Jahren für dieses Land tatsächlich getan haben.

Ich sage: Machen Sie nicht auf die Schnelle irgendwie dahingepinnte Anträge mit irgendwelchen trivialen Phrasen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Damit beschreiben Sie nicht das, was die Bauern in unserem Land wert sind. Das ist nicht das, was sie selbst Ihrer Fraktion und Ihrer Partei wert sind, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir machen hier vernünftige Mittelstandspolitik für die Landwirtschaft. Wir helfen den Landwirten. – In diesem Sinne danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/15868. Wer stimmt hier zu? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen, das heißt CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15868 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/15917

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15966

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die CDU spricht als erster Redner der Abgeordnete Herr Hausmann.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Die Anpassung und die Modernisierung des vorliegenden Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW sind der akribischen Wohnungsbaupolitik des NRW-Bauministeriums und der Landesregierung seit 2017 geschuldet. Die konsequente Fokussierung etwa auf den Klimaschutz beim Bau, den Schutz bestimmter vulnerabler Gruppen sowie redaktionelle Anpassungen erfordern die vorliegende Novellierung. Zudem wurde ebenso die Ermächtigungsgrundlage für die Rechtsverordnung eingefügt, um Fördermittel nach den Wohnraumförderungsbestimmungen in digitaler Antragsform anbieten zu können.

Diese Anpassungen werden einen weiteren zielführenden Schritt bedeuten, um für unsere Bürger mehr Wohnraum zu schaffen, wie es die bisherige Baupolitik der NRW-Koalition bereits erfolgreich getan hat.

Gerne werde ich auch Ihre diesbezüglichen Erinnerungslücken schließen, liebe SPD, und aufzeigen,

dass Ihr Entschließungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, mal wieder ins Leere zielt. Ich meine, wenn ich in Ihre Reihen gucke, das Interesse an Ihrem eigenen Antrag ist auch etwas gering. Kollege Becker ist da. Das freut mich natürlich. Wir können das hier gern im kleinen Kreis besprechen, wenn Sie das vorziehen.

Der Anspruch der NRW-Koalition war von Anfang an und ist weiterhin, dass in NRW viel mehr gebaut wird; denn mehr Wohnraum ist das beste Rezept gegen steigende Mieten. Dazu haben wir die Bedingungen für das Bauen deutlich verbessert. So wird etwa die Bauantragsabgabe digitalisiert und das Baugenehmigungsverfahren insgesamt verschlankt.

Die Zahlen zeigen: Die NRW-Koalition hat Wort gehalten. Im Jahr 2020 genehmigten die nordrhein-westfälischen Bauämter 61.849 Wohnungen – knapp 4.600 Wohnungen mehr als 2019. Bei Zweifamilienhäusern erhöhten sich die Genehmigungszahlen um 8,5 % auf 3.884 Wohnungen. Durch den Bau von Wohnheimen sollen weitere 2.400 Wohnungen entstehen. Das sind plus 127 %. Weitere 7.122 Wohnungen – plus 4,6 % – werden allein durch Um- oder Ausbau in bereits bestehenden Gebäuden errichtet werden.

Unsere Förderprogramme zur öffentlichen Wohnraumförderung zahlen sich aus. Mit 5,5 Milliarden Euro Landesgeld von 2018 bis 2022 für die öffentliche Wohnraumförderung leisten wir einen erheblichen Beitrag für mehr und vor allem bezahlbaren Wohnraum in unseren Städten und Gemeinden. Es ist genügend Geld für gute Projekte in NRW da.

Wir haben zudem zwei Modernisierungsrichtlinien auf den Weg gebracht. Denken Sie nur an die Photovoltaikoffensive oder an die ökologischen Dämmstoffe. So machen wir Altbestände zukunftsfest – ohne zusätzlichen Flächenbedarf.

Mit der Wohnraumförderung können sich immer mehr Familien den Traum vom Eigenheim erfüllen. Seit 2019 mit mehr als 1.200 Wohneinheiten und ganz aktuell durch die Rücknahme Ihrer Grunderwerbsteuererhöhung für Ersterwerb, die wir heute auf den Weg gebracht haben, wird es noch mal einen kräftigen Schub für alle geben, die sich ihr erstes Wohneigentum in diesem Land leisten wollen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen wir kommunale Investitionen vor Ort, etwa in kinder-, jugend- und generationsfreundliche Infrastrukturen, barrierefreie Gestaltung, energetische Erneuerung und die ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen. Hier werden im Jahr 2021 insgesamt 294 Projekte der Stadtentwicklung und 60 Sportstätten mit 368 Millionen Euro gefördert. Das sind Zahlen, die eindeutig ausweisen, was hier im Land geschaffen wird.

Ihr Entschließungsantrag fordert also Offensiven ein, die bereits von der NRW-Koalition eingeführt worden sind, sehr gut angenommen werden und wirken. Die NRW-Koalition kümmert sich um einen guten Wohnungsbau, der am Bürgerwillen und Bürgerbedarf orientiert ist. Ihre Versäumnisse beim Wohnungsbau vor 2017 holen wir Schritt für Schritt auf – weit vor Ihren Entschließungsanträgen.

Sie sehen also, dass unsere Programme auf allen Ebenen des Baurechts ansetzen, um schnell und effektiv sichtbare Erfolge zu bringen. Das ist uns bisher gut gelungen, und das setzen wir auch weiterhin fort.

Nicht zuletzt wurden in der kürzlich durchgeführten Anhörung zu einem Wohnungsbauantrag von Ihrer Seite noch mal von allen Verbänden die Wohnungsbaupolitik und die Tätigkeit unserer Ministerin Ina Scharrenbach eindeutig gelobt – quer durch die Bank.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Stephen Paul [FDP])

Es gipfelte darin, dass gesagt wurde: Besser kann man es ja gar nicht machen. Das, was in Nordrhein-Westfalen an Wohnungsbaupolitik gemacht wird, ist bundesweit ein leuchtendes Beispiel.

Zusammenfassend kann ich Ihnen als Fazit sagen: In allen Punkten, die Sie fordern, handeln wir längst, während Sie noch beim Beschreiben des Problems verharren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist die Situation heute. Deshalb geht Ihr Antrag ins Leere. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Hausmann. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Fundament der öffentlichen Wohnraumförderung in unserem Land. Es gibt den Rahmen vor, in dem wir uns zur Schaffung von gutem und bezahlbarem Wohnraum bewegen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung schlägt nunmehr mit dem Vierten Änderungsgesetz zwei Änderungen an diesem Rahmen vor, die inhaltlich nachvollziehbar und auch sinnvoll sind.

Es ist gut, dass jetzt auch – fast möchte man sagen: endlich – im Bereich der Wohnraumförderung zur Erleichterung der elektronischen Kommunikation sowie zum Ausbau elektronischer Verwaltungsdienste und

damit zum Abbau unnötiger Bürokratie die Digitalisierung Einzug hält.

Es ist gut, dass mit der Erweiterung der zu unterstützenden Personengruppen künftig beispielsweise auch die Errichtung geförderter Frauenhäuser ermöglicht wird.

Es ist gut, dass der Zielkatalog der Wohnraumförderung in NRW jetzt um Vorgaben zum Klimaschutz ergänzt wird, wobei die Umsetzung dieses Ziels ganz sicher mehr als nur guter Worte und vor allem mehr Geld als den bisher von der Landesregierung weitergeleiteten 200 Millionen Euro des Bundes bedarf.

Auch wenn wir uns, wie einige Sachverständige im Übrigen ebenso, an der einen oder anderen Stelle sogar noch mehr gewünscht hätten, bleibt die vorgeschlagene Gesetzesänderung nachvollziehbar und sinnvoll. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Genauso richtig ist aber auch: Die Änderungen wirken sich nicht substanziell entlastend auf den angespannten Miet- und Wohnraummarkt aus. Denn wir brauchen nicht nur ein stabiles Fundament und einen guten Rahmen, wir müssen diesen Rahmen auch füllen und ausnutzen. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der genau das deutlich macht. Es braucht mehr, um gutes und bezahlbares Wohnen wieder zum Markenkern von NRW zu machen.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Hierzu müssen wir das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes schnellstmöglich in Landesrecht umsetzen und die mit dem Gesetz gegebenen Möglichkeiten ausnutzen. Das haben Sie zuletzt im Bauausschuss wieder abgelehnt.

Wir müssen die Mieterschutzregelungen räumlich ausweiten und vor allem mit der Gebietskulisse der Wohnraumförderung harmonisieren. Auch das lehnen Sie ab.

Die öffentliche Wohnraumförderung muss so aufgestellt und neu ausgerichtet werden, dass deutlich mehr mietpreisgebundener Wohnraum geschaffen und sein Anteil am Wohnungsmarkt langfristig und dauerhaft deutlich gesteigert wird.

Eine zusätzliche Fördersäule für gemeinwohlorientierten Wohnungsbau mit unbefristeten Mietpreisbindungen auf Erbpachtgrundstücken der öffentlichen Hand müssten wir auch schaffen.

Wir müssen verstärkt gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften fördern sowie die Förderrichtlinien und das Antragsverfahren bei der Eigentumsförderung im Rahmen der öffentlichen Förderung sowie weiterer Programme der NRW.BANK überarbeiten, um einem breiteren Bevölkerungskreis Zugang zu dieser Förderung zu ermöglichen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Gesetz der Landesregierung und unser Entschließungsantrag mit seinen Forderungen sind eine sinnvolle Kombination. Wir werden beiden zustimmen und hoffen, dass Sie das auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Becker. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Paul.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum ging es heute eigentlich, bevor die SPD versucht hat, diesen Tagesordnungspunkt mit ihrem Entschließungsantrag so aufzublasen? – Es geht um das mittlerweile elf Jahre alte Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum. Wir wollen es jetzt auf die Höhe der Zeit bringen; so ist der Vorschlag unserer Ministerin Ina Scharrenbach.

Stichwort Digitalisierung. 17 Paragraphen werden angepasst, was sinnvoll ist, denn nur im Zivilrecht ist die schriftliche Form mit der elektronischen Form gleichgesetzt worden. Im Verwaltungsverfahrenrecht, also hier, gibt es keine entsprechende Legaldefinition.

Noch gibt es eine Menge Hindernisse durch Regelungen, die Schriftform oder unterschiedliche Formerfordernisse anordnen, oder Regelungen, die einfachere, nutzerfreundlichere elektronische Antragsverfahren noch nicht zulassen. Wir setzen damit übrigens auch Forderungen aus dem Onlinezugangsgesetz des Bundes und des E-Government-Gesetzes unseres Landes um.

Die Änderungen sind auch deshalb ganz konkret wichtig, weil wir das WohnWeb künftig für alle Antragsverfahren nutzen wollen. Es ist kürzlich für die digitale Abwicklung der Wohneigentumsförderung in einem erfolgreichen Zusammenspiel der NRW.BANK mit unserem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung entwickelt worden.

Wenn wir digitale Verfahren für den geförderten Wohnungsbau einführen, verringern wir den Aufwand für die Antragsbearbeitung. Das entlastet übrigens auch unsere Wirtschaft von einigem Erfüllungsaufwand für die herkömmliche Schriftform. Hinzu kommt noch der mögliche Abbau von Bürokratiekosten bei Informationspflichten. Es ist auch möglich, Zeit zu sparen, indem man sich etwa einen Gang zum Amt spart oder dort nicht warten muss.

Weitere Stichwörter sind Klimaschutz und vulnerable Gruppen. Ich spreche jetzt über die im Gesetz definierten Förderziele und Zielgruppen der Wohnraumförderung.

Konkret geht es darum, Schutzhäuser für vulnerable Personen unserer Gesellschaft zu fördern, die etwa durch häusliche Gewalt ihren Wohnraum verloren haben; in den allermeisten Fällen sprechen wir hier über Frauenhäuser.

Wir wollen, dass Studierende und Auszubildende bei der Wohnraumförderung stärker zum Zuge kommen und dass die Belange des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Förderverfahren ausdrücklich als Aspekte genannt werden, die zu berücksichtigen sind.

So berücksichtigen wir in unserer Wohnraumförderung unsere NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Das Ziel ist, lebenswerte und energieeffiziente Städte, Stadtquartiere und Dörfer im ländlichen Raum zu schaffen.

Der Begriff „soziale Wohnraumförderung“, den wir seit vielen Jahrzehnten kennen, wird konsequent durch den Begriff „öffentliche Wohnraumförderung“ ersetzt, wie wir ihn in jüngerer Zeit häufig schon verwenden. Dieser Begriff ist deutlich treffender, denn die Wohnraumförderung ist eben keine rein sozialpolitische Maßnahme im engeren Sinne mehr, sondern berücksichtigt vielmehr auch städtebauliche Aspekte, den Kampf gegen die Einsamkeit – hier sei die Enquetekommission IV genannt – und manches mehr.

Lieber Andreas Becker, der Versuchung, auf die im Entschließungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion angelegte allgemeine wohnpolitische Debatte einzugehen, widerstehe ich mit Rücksicht auf die Tageszeit; Kollege Wilhelm Hausmann hat das alles auch schon sehr schön dargestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, im Integrationsausschuss und im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen ausführlich beraten. Wir können also heute getrost zustimmen. – Einen schönen Abend noch!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wilhelm Hausmann, Lob ist immer angebracht und soll auch hier im Plenum verteilt werden.

Ich erinnere mich noch an die letzte Legislaturperiode, als man noch nach Berlin gefahren ist und es noch keine Zoom-Schalten gab. Auch da war es so, dass die Vertreter der anderen Länder, des Bundesverbandes der Wohnungswirtschaft etc. neidisch nach NRW geschaut haben, weil es hier eine gut

aufgestellte Wohnraumförderung gibt und die Kommunen auch die Fördermittel abgreifen, umsetzen usw. Das hat sich verstetigt, was anzuerkennen ist; das habe ich an verschiedenen Stellen gesagt, und daran übe ich auch keine Kritik.

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt: Gerade am letzten Wochenende hatten wir unseren grünen Landesparteitag mit der Beschlussfassung unseres Wahlprogramms. Ich habe mich gerade noch mit Kollegin Düker über die vielen Änderungsanträge junger Leute aus der Grünen Jugend und aus Kreisverbänden zu bezahlbarem Wohnen und zu bezahlbaren Mieten ausgetauscht.

Lassen Sie uns doch ohne Schuldzuweisung – nämlich zu sagen: „Da ist alles falsch gelaufen, und wir haben immer alles richtig gemacht“ – übereinkommen: Bei dem Druck auf dem Wohnungsmarkt, bei der Frage bezahlbarer Mieten gerade für Menschen, die in prekären oder ungesicherten Lebenslagen sind, sind wir nicht an dem Punkt, an dem wir sein müssten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da muss noch sehr viel mehr passieren, denn sonst könnte man sich all die Anträge nicht erklären, mit denen wir um den richtigen Weg streiten. Dabei schauen wir natürlich auf Berlin und die neue Bundesregierung.

Ich halte es für einen absolut großen Erfolg, dass die neue Koalition ein eigenständiges Bauministerium geschaffen hat und das Bauen nicht mehr wie in der letzten Legislaturperiode als Annex am Innenministerium hängt. Ich habe einen Bauminister Horst Seehofer in diesen Jahren quasi nicht erlebt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es braucht eine klare und gute Stimme für eine engagierte Baupolitik.

(Rainer Deppe [CDU]: Wir haben eine Ina Scharrenbach!)

– Wir reden von der Bundesebene, weil wir wissen, dass das Geld, das hier verteilt wird, aus Berlin kommt. Mit der neuen Bundesbauministerin, Frau Geywitz – der Koalitionsvertrag ist da gut –, geht es jetzt darum, die Sachen entsprechend umzusetzen.

Konkret zum vorliegenden Gesetzentwurf: Wir Grüne können weitgehend mitgehen. Es gibt viele redaktionelle Änderungen; Kollege Stephen Paul hat dazu eben konkret ausgeführt. Ich finde es gut und richtig, dass es gerade zu den besonders bedürftigen, also vulnerablen, schutzbedürftigen Gruppen eine Konkretisierung im Gesetzestext gibt, die wir unterstützen und begrüßen.

Für den Entschließungsantrag der SPD gibt es auch an dieser Stelle Zustimmung von unserer Seite; wir diskutieren das ja nicht zum ersten Mal. Wir brau-

chen die Umsetzung des Baulandmodernisierungsgesetzes hier in Nordrhein-Westfalen. Wir sind dafür.

Es unterscheidet uns von der amtierenden Landesregierung, dass wir die Mieterschutzverordnung wieder ausweiten wollen, dass wir eine stärkere Förderung von gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaften sowie eine noch stärkere Qualifizierung und Förderung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften wollen, weil wir in diesem Punkt die große Chance sehen, nach vorne zu kommen.

An dieser Stelle gibt es auch einen Unterschied zur Sozialdemokratie – ich bin schon gespannt auf den Landtagswahlkampf mit den Kolleginnen und Kollegen –, weil wir meinen, dass es nicht wieder den Wasserkopf einer neu gegründeten Landeswohnungsbaugesellschaft braucht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da haben wir einen Dissens zur SPD, denn wir finden es sehr sinnvoll, die Kommunen zu stärken. In Nordrhein-Westfalen gibt es anders als in Berlin eine vielfältig aufgestellte Wohnungswirtschaft. Wir haben andere Problemlagen, weshalb es auch andere Antworten als im Land Berlin braucht. Wir sollten die gut funktionierenden kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die Genossenschaften, die Syndikate, die Baugruppen usw., die sich bilden, unterstützen und fördern.

Ich habe bisher noch nicht verstanden, inwiefern es sinnvoll wäre, eine LEG 2 zu schaffen, also eine neue Landeswohnungsbaugesellschaft, und in sie Energie, Personal und Geld zu stecken. Ich finde, das Geld ist bei den Kommunen und den existierenden Strukturen viel besser aufgehoben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Das unterscheidet uns, ansonsten trotzdem Zustimmung sowohl zum Gesetzentwurf der Landesregierung als auch zum Antrag der SPD, der die Wohnungsbaugesellschaft gar nicht enthält, aber ich wollte es an dieser Stelle trotzdem erwähnt haben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Opelt.

Uta Opelt* (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Auch diese Gesetzesänderungen zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in NRW kratzen wieder nur an der Oberfläche der eigentlichen Probleme. Denn auch hier, im Bereich Woh-

nungsmarkt, legten Sie bereits vor Jahrzehnten mit Ihrer eigenen Politik den Grundstein für die jetzige Wohnraummisere, die Sie nun krampfhaft zu lösen versuchen.

Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass es in den 80er-Jahren ausreichend Wohnraum gab, davon ca. 1,6 Millionen Sozialwohnungen. Doch statt diesen Wohnraum zu sichern, überließen Sie ihn dem angeblich so freien Markt, tatsächlich jedoch einigen wenigen großen Immobiliengesellschaften und Großinvestoren. Und jetzt, Jahre später, wundern Sie sich, dass es immer weniger bezahlbaren Wohnraum gibt. So sind wir Ende 2020 bei traurigen rund 450.000 preisgebundenen Mietwohnungen angelangt. Und es geht weiter: Bis 2030 werden weitere 46 % der heute preisgebundenen Wohnungen aus der Preisbindung fallen. Dies kann nicht annähernd durch Neubau ersetzt werden.

Pro Jahr fehlen in NRW ca. 45.000 Wohnungen, besonders beim geförderten Wohnungsbau. Für junge Familien, Alleinerziehende oder Senioren ist bezahlbarer Wohnraum inzwischen zur Existenzfrage geworden, gerade in den Großstädten.

Ihre Maßnahmen, den sozialen Wohnungsbau anzukurbeln, reichen eben nicht aus, solange Sie nicht an die eigentlichen Ursachen gehen. Einzelne Fördererleichterungen, die Einrichtung von Onlineportalen oder die großzügige Erweiterung des Berechtigungskreises für Studenten, Auszubildende oder besonders schutzbedürftige Personen sind leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie schüren falsche Hoffnungen auf bald verfügbaren bezahlbaren Wohnraum, den es aber mit Ihren Vorschlägen nicht geben wird.

Grundlegende Veränderungen wird es nur geben, wenn Sie auch endlich die großen Wohnkonzerne in die Schranken weisen. Aber da schauen Sie ja lieber weg, genauso wie bei Mietwucher, beim Verramschen von Wohnungen, beim Wohnungsleerstand, bei Bodenspekulationen in den Kommunen oder beim Sozialmissbrauch.

Ebenso wichtig wäre eine ehrliche Analyse, wer bei Sozialwohnungen berechtigt sein soll, genauso wie ein Blick auf die weiterhin unkontrollierte Massenzuwanderung, vor allem bei der Armutsmigration. Denn dadurch heizen Sie den Verdrängungswettbewerb für günstige Wohnungen zusätzlich an. Zudem werden keinerlei Anreize gesetzt, günstige Wohnungen in einem akzeptablen Zustand zu erhalten.

Inzwischen geht es Ihnen anscheinend auch nicht mehr um die Lösung der sozialen Frage und um den sozialen Wohnungsbau, sondern um Basteln an Symptomen und Auflagen, die preislich kaum noch zu stemmen sind. Und obendrauf kommt Ihre fantastische Idee der Rettung des weltweiten Klimas hier in Deutschland, die dann auch noch zur Verteuerung des Wohnraums führt.

Anscheinend interessieren Sie die normalen Bürger da draußen nicht mehr, denn wie sollen sie Ihrer Meinung nach die zukünftigen explodierenden Strom-, Energie- oder Mietpreise zahlen? Solche Entwicklungen kommen doch nicht über Nacht, auch nicht die Pleitewelle der Stromversorger, steigende Preise bei Baumaterialien oder Handwerkern, dramatische Zuliefererengpässe oder das Abwandern von Unternehmen ins Ausland. Diese Entwicklungen sind das Ergebnis jahrzehntelanger ideologiegetriebener Politik mit der Vernachlässigung und Vernichtung unseres Mittelstandes, der nun mal die Grundlage des Wohlstandes in unserem Land ist.

(Beifall von der AfD)

Das Traurige ist: Sie sehen es nicht einmal.

Auch diese Gesetzesänderungen blenden die Probleme der drastischen Kostensteigerung im sozialen Wohnungsbau komplett aus. Trotz all Ihrer Maßnahmen werden nur Nettokaltmieten von ca. 10 Euro pro Quadratmeter erreicht. Diese Größenordnung entspricht ganz sicher nicht den Bedürfnissen der Gruppen, die nach dem Gesetz berechtigt sind. Der Wohnungsbau bleibt aus unserer Sicht auch mit diesen Änderungen auf dem falschen Weg. Wir lehnen daher diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Opelt. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch gar nicht wahrgenommen, dass die Ampel in Berlin Cannabis schon freigegeben hat – wenn man der Vorrednerin so zuhört.

(Andreas Keith [AfD]: Das ist aber eine Unverschämtheit!)

Ich habe selten so einen Unfug in diesem Landtag gehört wie von der Vorrednerin, um das mal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Andreas Keith [AfD]: Das ist aber mega respektlos! Unverschämtheit! Überheblich und arrogant!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, der im Wesentlichen vieles nachzieht, vieles auf den Weg bringt und insofern unterstreicht, wie wir als CDU/FDP-geführte Landesregierung die Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen sehen, denn das Thema „bezahlbares Wohnen“ ist in Nordrhein-Westfalen Markenkern der CDU/FDP-geführten Landesregierung.

(Andreas Keith [AfD]: Haben Sie Drogen genommen?)

Wir haben ganz besonders auf eines Wert gelegt: Sie vonseiten der SPD werben für das „gute Wohnen“. Ich sage Ihnen: In Nordrhein-Westfalen ist „besser Wohnen“ das Thema.

(Jochen Ott [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Wir sind besser als das, was Sie vortragen.

Ich bin gespannt, wie Sie uns erklären, was Sie unter Gemeinnützigkeit verstehen.

(Jochen Ott [SPD]: Warten Sie mal ab!)

Ich bin froh, dass die Grünen in Nordrhein-Westfalen dieses Thema in der Wohnungswirtschaft gar nicht erst vortragen. Bedauerlicherweise ist es im Bundeskoalitionsvertrag gelandet, und alle Welt fragt sich, wie Sie das umsetzen wollen. Sie fordern uns jetzt hier per Entschließungsantrag auf, das Thema „Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen“ nach vorne zu ziehen, obwohl Sie genau wissen, dass in Nordrhein-Westfalen im Besonderen der öffentlich geförderte Wohnungsbau von den kommunalen Gesellschaften, von den kirchlichen Gesellschaften genauso getragen wird wie von börsennotierten Gesellschaften, die – das haben wir als Landesregierung erreicht – in die öffentliche Wohnraumförderung zurückgekehrt sind, während sie bei Ihnen aus der öffentlichen Wohnraumförderung herausgegangen sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeichnen wir für die Zukunft Gewähr.

Zum einen nehmen wir Anpassungen an die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes vor. Sie wissen, dass wir zusammen mit der NRW.BANK das WohnWeb auf den Weg bringen. Wir haben mit der Eigentumsförderung im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung angefangen, werden das jetzt nach und nach ausdehnen. Das haben wir alles lang und breit miteinander ausgetauscht.

Es werden umfassende elektronische Anfangsverfahren zugelassen, es wird die notwendige Ermächtigungsgrundlage zur rechtssichereren Implementierung eines digitalen Fachverfahrens für die Abwicklung der Förderanträge geschaffen, Stichwort „WohnWeb“, und wir zeichnen eines nach, womit wir als CDU/FDP-geführte Landesregierung begonnen haben, nämlich die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung beispielsweise auch Frauenhäuser auf den Weg zu bringen. Das zeichnen wir jetzt im Gesetz nach. Wir haben sehr früh damit angefangen, aus dem experimentellen Wohnungsbau heraus, was auch gelungen ist, und jetzt findet es Eingang in das Gesetzgebungsverfahren, genauso wie die Errichtung von Wohnheimen für Studierende und Auszubildende. Diese setzen wir gleich. Wir richten den Fokus also nicht nur auf die

Studierenden im Land Nordrhein-Westfalen, sondern auch auf die Auszubildenden.

Dass wir das Thema „Klimaschutzgerechtes Bauen und Modernisieren“ als Fördergrundsatz im Gesetz verankern, wird Sie auch nicht überraschen, denn im Wohnraumförderprogramm, das wir Ihnen in den letzten Jahren vorgelegt haben, haben Klimaanpassung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit im Bau einen hohen Stellenwert eingenommen, weil wir mit der öffentlichen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen, die mit jährlich 1,1 Milliarden Euro durch CDU und FDP ausgestattet wurde, letztendlich ein Experimentierfeld, einen Innovationsraum im Bau geschaffen haben. Wir merken, dass das letztendlich funktioniert.

Insofern unterscheidet sich die Relativierung, die die Oppositionsfaktionen versuchen, von dem, was CDU und FDP im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung auf den Weg gebracht haben, denn garantiert 1,1 Milliarden Euro pro Jahr auf fünf Jahre, sprich 5,5 Milliarden, sind mehr, als die Bundesregierung für alle 16 Bundesländer zur Verfügung stellt. Darüber muss man sich mal im Klaren sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das kann man doch gar nicht vergleichen!)

Das haben wir garantiert.

Wir haben die Förderrichtlinien entschlackt. Wir haben Ihre Abschaffung der Eigentumsförderung im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung zurückgenommen, weil wir der Auffassung sind, Menschen, auch mit kleinem Geldbeutel, sollen Eigentum bilden können. Wir haben den Mietwohnungsbau in der Förderung attraktiviert.

(Jochen Ott [SPD]: Legendenbildung!)

Wir haben die Modernisierungsförderung auf einen Weg gebracht, die den Namen ernsthaft verdient, und – wie gesagt – die öffentliche Wohnraumförderung so ausgestattet, dass sie ein Experimentierfeld und ein Innovationsfeld für das Bauen von Morgen ist. Wir merken, dass es im Raum verfängt.

Mit diesem Gesetzentwurf legen wir Ihnen letztendlich einen weiteren wichtigen Baustein vor, der den öffentlichen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen voranbringen wird. Die Wohnraumförderung bleibt zukunftsicher. Wir sichern letztendlich die verlässliche Fördertätigkeit für die Investorinnen und Investoren, und zwar für alle, weil es uns, offen gesagt, fast egal ist, wer in öffentlichen Wohnraum investiert; denn uns kommt es darauf an, dass wir Leute gewinnen, die investieren – und da unterscheiden wir nicht, ob Kommunalgenossenschaft oder wer auch immer. Jeder, der in Nordrhein-Westfalen in öffentliche Wohnraumförderung investiert, investiert gut, und dazu laden wir ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14908. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/15917, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir stimmen deshalb über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen – sind keine vorhanden. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14908** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15966. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/15966** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15911

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung unserer Schulen vorstellen zu dürfen. Drei Elemente prägen diesen Gesetzentwurf.

Zum einen: Wir geben unseren Schulen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Wir wollen Schulen eine erweiterte Selbstständigkeit ermöglichen und wollen sie auch ermutigen, individuelle Wege zur Weiterentwicklung ihres Bildungsangebotes zu gehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)